Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11071

18. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/10361 Nr. 2.15 –

Jugend für Europa
Zwischenevaluierungsbericht
KOM (98) 52 endg.; Ratsdok. 5912/98

A. Problem

Mit dem Dokument legt die Europäische Kommission einen Zwischenevaluierungsbericht des Programms „Jugend für Europa" vor.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, entsprechend der Beschlußempfehlung zu verfahren.

Einvernehmen im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Eine Kostenabschätzung wurde nicht vorgenommen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Ergebnisse des Zwischenevaluierungsberichtes der Kommission zu dem Programm „Jugend für Europa". Eines der Hauptziele des Programms ist die aktive Beteiligung und Integration von Jugendlichen in der Gesellschaft, insbesondere die Erleichterung des Zugangs benachteiligter Jugendlicher zu den Aktionen.

Der Deutsche Bundestag stimmt mit den Ergebnissen der Kommission darin überein, daß eine Reihe von Kritikpunkten im Bereich der Durchführung des Programms vorliegen, die im weiteren Programmverlauf verbessert werden müssen. Dazu gehören die Bereiche Durchführungsmodalitäten, Rolle der Nationalagenturen im Verfahren der Mittelzuteilung, Stärkung kleinerer Träger und Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit, Einbeziehung aller Mitgliedstaaten etc.

Bei dem weiteren Verlauf und der Anwendung des Programms „Jugend für Europa" möge der Deutsche Bundestag darauf hinwirken, daß

- die Antragsverfahren für alle Aktionen vereinfacht und die Entscheidungswege und -zeiten verkürzt werden;
- das Verhältnis der Kommission zu den Nationalagenturen insgesamt partnerschaftlicher gestaltet wird;
- bei der Aktion A.I, die in den ersten beiden Jahren von mehr als 100 000 Jugendlichen genutzt wurde, das Verfahren flexibler gestaltet wird, das Rollenverständnis der Nationalagenturen geklärt und gestärkt wird, damit die Sichtbarkeit des Programms und sein europäischer Charakter verstärkt werden;
- die Möglichkeit für Verbände und Vereine, auf lokaler Ebene aus dem Programm Nutzen zu ziehen, gestärkt wird. Die Erneuerungsrate von Organisationen im Jahr 1996 von mehr als 50 % bestätigt diese Forderung;
- bei der Aktion ATII.1 erreicht wird, in Zukunft die Programmbewilligung zu beschleunigen. 500 Jugendinitiativen haben sich in den ersten 2 Programmjahren bilden können, weitere potentielle Initiativen sind an der Länge des Genehmigungsverfahrens gescheitert;
- bei der Aktion ATII.2 dafür Sorge zu tragen ist, daß diese Aktion bis zum Ersatz durch den Europäischen Freiwilligendienst durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit den interessierten Jugendlichen angeboten wird. Die Zielvorstellung der Kommission, das Programm „Jugend für Europa" und den Europäischen Freiwilligendienst zu einem integrierten Jugendprogramm fortzuentwickeln, wird als sinnvoll angesehen und unterstützt;

- bei der Aktion C sich verstärkt darum bemüht wird, die fehlenden Teilnehmerländer an der Aktion zu beteiligen;
- bei der Aktion E.1 kleine Projekte in der Gründung von echten Partnerschaften ermutigt und darin unterstützt werden, um das Zustandekommen von Projekten europäischen Ausmaßes zu fördern;
- bei der Aktion E.II mehr konkrete Informationen gegeben werden, welche nationalen Studien mit europäischer Relevanz zusammengeführt wurden;
- die Kommission die Einführung der Aktionen in den assoziierten Staaten sorgfältig begleitet sowie unbürokratisch und flexibel unterstützt.

Bonn, den 28. Mai 1998

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Edith Niehuis
Vorsitzende

Wolfgang Dehnel
Berichterstatter

Rita Grießhaber
Berichterstatterin

Klaus Hagemann
Berichterstatter

Rosel Neuhäuser
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Wolfgang Dehnel, Rita Grießhaber, Klaus Hagemann, Rosel Neuhäuser

I.

Die **EU-Vorlage** – Ratsdok. Nr. 5912/98 – wurde gemäß § 93 GO-BT mit Sammelüberweisung **(Drucksache 13/10361 Nr. 2.15)** dem Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuß sowie dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der **Haushaltsausschuß** hat in seiner Sitzung am 22. April 1998 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner Sitzung am 22. April 1998 ein Votum beschlossen, das inhaltlich der vom federführenden Ausschuß angenommenen Beschlußempfehlung entsprach.

Der federführende **Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 6. Mai 1998 (87. Sitzung) und 27. Mai 1998 (88. Sitzung) beraten und in der letztgenannten Sitzung einstimmig die vorstehend abgedruckte Beschlußempfehlung angenommen.

Ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der bei im übrigen gleichem Inhalt zusätzlich folgenden Spiegelstrich enthielt

„bei der Aktion D dafür Sorge zu tragen, daß langwierige Entscheidungsprozesse verkürzt werden, damit insbesondere kleine Träger eine Planungssicherheit erhalten und über eine rechtzeitige Entscheidung über Förderung und Nichtförderung der Projekte informiert werden. Das Verfahren muß dezentralisiert über die jeweiligen Nationalagenturen abgewickelt werden."

hatte zuvor keine Mehrheit gefunden.

II.

Der Beschluß vom 14. März 1995, mit dem das Europäische Parlament und der Rat die dritte Phase des Programms „Jugend für Europa" genehmigten, sieht vor, daß die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat im dritten Programmjahr einen Evaluierungsbericht vorlegt, der die ersten beiden Jahre der Durchführung abdeckt und der Neudefinition und etwaigen Anpassung des Programms dient.

Die Bilanz über die Durchführung des Programms „Jugend für Europa" wurde auf der Grundlage einer Gesamtauswertung der Schlußberichte über die unterstützten Projekte und der Tätigkeitsberichte der Nationalagenturen (nationale Koordinationsstellen für das Programm) sowie anhand der Ergebnisse der verschiedenen von der Kommission und von den Nationalagenturen organisierten Themenseminare und Arbeitsgruppen erstellt. Die Ergebnisse einer externen Evaluierung haben ebenfalls Aufschluß über gewisse Errungenschaften, Wirk- und Entwicklungselemente sowie mögliche Wege für die Zukunft gegeben.

Das Programm „Jugend für Europa" richtet sich an Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, die ihren ständigen Wohnsitz in einem der 15 Mitgliedstaaten der Union haben, sowie an die in Island, Liechtenstein und Norwegen. Es hat eine Laufzeit von fünf Jahren (1995 bis 1999) und verfügte 1995 und 1996 über einen Haushalt von jeweils 24 Mio. ECU. Die Teilnahme der assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas wie auch Zyperns ist ab Ende 1997 vorgesehen.

Fünf Hauptaktionen sind in den Programmen vorgeschlagen:

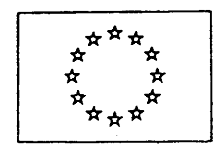
- Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaft, die Jugendliche unmittelbar einbeziehen (Aktion A)
- Jugendbetreuer (Aktion B)
- Zusammenarbeit zwischen den in den Mitgliedstaaten zuständigen Strukturen (Aktion C)
- Austausch mit Drittländern (Aktion D)
- Information von Jugendlichen und Studien im Jugendbereich (Aktion E)

III.

Die Mitglieder des Ausschusses begrüßten in den Beratungen grundsätzlich die Ergebnisse des Zwischenevaluierungsberichts und verlangten, im weiteren Verlauf der Anwendung des Programms auf die in der Beschlußempfehlung enthaltenen Punkte hinzuwirken.

Bonn, den 28. Mai 1998

Wolfgang Dehnel	**Rita Grießhaber**	**Klaus Hagemann**	**Rosel Neuhäuser**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 06.02.1998
KOM(1998) 52 endg.

JUGEND FÜR EUROPA

ZWISCHENEVALUIERUNGSBERICHT

(von der Kommission vorgelegt)

JUGEND FÜR EUROPA

ZWISCHENEVALUIERUNGSBERICHT

JUGEND FÜR EUROPA

ZWISCHENEVALUIERUNGSBERICHT

EINFÜHRUNG

Der Beschluß vom 14. März 1995, mit dem das Europäische Parlament und der Rat die dritte Phase des Programms „Jugend für Europa" genehmigten, sieht vor, daß die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat im dritten Programmjahr einen Evaluierungsbericht vorlegt, der die ersten beiden Jahre der Durchführung abdeckt und der Neudefinition und etwaigen Anpassung des Programms dient.

Die Bilanz über die Durchführung des Programms „Jugend für Europa" wurde auf der Grundlage einer Gesamtauswertung der Schlußberichte über die unterstützten Projekte und der Tätigkeitsberichte der Nationalagenturen (nationale Koordinationsstellen für das Programm) sowie anhand der Ergebnisse der verschiedenen von der Kommission und von den Nationalagenturen organisierten Themenseminare und Arbeitsgruppen erstellt. Die Ergebnisse einer externen Evaluierung haben ebenfalls Aufschluß über gewisse Errungenschaften, Wirk- und Entwicklungselemente sowie mögliche Wege für die Zukunft gegeben.

Das Programm „Jugend für Europa"

Das Programm „Jugend für Europa" richtet sich an Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren, die ihren ständigen Wohnsitz in einem der 15 Mitgliedstaaten der Union haben, sowie an die in Island, Liechtenstein und Norwegen. Es hat eine Laufzeit von fünf Jahren (1995/1999) und verfügte 1995 und 1996 über einen Haushalt von jeweils 24 Mio. ECU. Die Teilnahme der assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas wie auch Zyperns ist ab Ende 1997 vorgesehen.
Fünf Hauptaktionen sind in dem Programm vorgeschlagen:

- ➔ Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaft, die Jugendliche unmittelbar einbeziehen (Aktion A)
- ➔ Jugendbetreuer (Aktion B)
- ➔ Zusammenarbeit zwischen den in den Mitgliedstaaten zuständigen Strukturen (Aktion C)
- ➔ Austausch mit Drittländern (Aktion D)
- ➔ Information von Jugendlichen und Studien im Jugendbereich (Aktion E)

☐ ***Entwicklung der Gemeinschaftsaktion im Jugendbereich***

Die Annahme des Programms „Jugend für Europa“ zur Förderung der Mobilität von Jugendlichen stellte 1988 einen ersten Schritt der Gemeinschaftsaktion außerhalb des formellen Bildungswesens dar. Nachdem die Kommission 1990 das Memorandum „Jugendliche in der Europäischen Gemeinschaft“[1] unterbreitet und das Parlament 1991 seinen Bericht über „Die Gemeinschaftspolitiken und ihre Auswirkungen auf die Jugend“[2] vorgelegt hatte, fand noch im selben Jahr die erste formelle Ratstagung zum Thema „Jugend“ statt. Die für Jugendfragen zuständigen Minister nahmen auf dieser Tagung eine Entschließung des Rates über vorrangige Maßnahmen für die Jugend an. Ende 1991 schließlich wurde vom Europäischen Parlament dann eine Haushaltslinie für diese vorrangigen Maßnahmen geschaffen, die 1993 den Titel „Jugendpolitik“[3] bekam und nunmehr sowohl das Programm „Jugend für Europa“ als auch die vorrangigen Maßnahmen abdeckte.

Mit ihrem Vorschlag für die dritte Phase des Programms „Jugend für Europa“, der vom Rat und vom Europäischen Parlament am 14. März 1995 angenommen wurde, führte die Kommission, gestützt auf Artikel 126 des EG Vertrags, eine Politik der Zusammenarbeit im Jugendbereich auf Gemeinschaftsebene ein. Diese dritte Phase hat es ermöglicht, die verschiedenen Aktionen, die früher im Rahmen der ersten beiden Phasen von „Jugend für Europa“ und der vorrangigen Maßnahmen für die Jugend sowie teilweise auch im Rahmen der Programme Petra (Projekte von Jugendinitiativen) und Tempus (Jugendaktivitäten) entwickelt wurden, neu zu gruppieren.

Diese Umgruppierung wiederum hat es ermöglicht, die Wirkung und die Komplementarität der Aktionen zu steigern, und liefert zugleich einen kohärenten Rahmen für die außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Jugendliche. Hinzu gekommen ist die 1996 gestartete Pilotaktion „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche“, die das gemeinschaftliche Betätigungsfeld für die Politik der Zusammenarbeit in Jugendfragen noch bereichert.

☐ ***Art und Ziele des Programms***

Das Programm „Jugend für Europa“ ist ein soziales Experimentierfeld. Es stellt ein Mittel dar, das junge Menschen für europäische und transnationale Aktivitäten sensibilisieren und sie mit ihnen vertraut machen soll, und fungiert als Katalysator und Multiplikator für die Entwicklung gleichartiger Konzepte und Aktionen in den Mitgliedstaaten, indem es den Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken erleichtert.

Der Rahmen und die Ziele der Politik der Zusammenarbeit im Jugendbereich sind in Artikel 1 des Programms „Jugend für Europa“ festgelegt. Er zielt, über konkrete Erfahrungen, auf die Gesamtheit der Lernprozesse, der intellektuellen, sittlichen und

[1] KOM(90) 469 endg.
[2] Berichterstatter: Herr L Vecchi, 24. Mai 1991 (A3-0142/91)
[3] B3-1011

staatsbürgerlichen Kenntnisse, die ein Individuum erwerben muß, um ein aktiver und verantwortungsbewußter Bürger zu werden. Hauptziel ist die **aktive Beteiligung und Integration der Jugendlichen** in der Gesellschaft. Dieses Erziehungskonzept stützt sich auf die Einbeziehung der Jugendlichen selbst und bedient sich vorzugsweise der Werkzeuge, die das Verbands- und Vereinswesen im weitesten Sinne bereithält.

Das Programm „Jugend für Europa" hat auf sämtlichen Ebenen den Weg zu verstärkter Partnerschaft bereitet: sei es zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten, auf Ebene der staatlichen Behörden, der in den Mitgliedstaaten mit der Durchführung des Programms beauftragten Nationalagenturen oder der Arbeitsgruppen, die die Projekte vorbereiten und verwirklichen sollen. Seit der Einführung des Programms im Jahre 1988 hat die Kommission eine Reihe von Mechanismen für die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten in Gang gebracht, die sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt und verstärkt haben.

Schließlich ist noch festzustellen, daß das Programm „Jugend für Europa" seit seinem Beginn Zielvorgaben für die tatsächliche Beteiligung von benachteiligten Jugendlichen festlegt und positive Maßnahmen zu diesem Zweck vorsieht. In der dritten Phase des Programms wird die besondere Berücksichtigung dieser Zielgruppe weiterverfolgt und ausgebaut.

☐ ***Durchführungsmodalitäten***

Die Kommission ist für die Durchführung des Programms verantwortlich und wird dabei von einem gemischten Ausschuß unterstützt, der sich aus zwei Vertretern je Mitgliedstaat zusammensetzt. Die Nationalagenturen sind mit der operationellen Umsetzung des Programms auf einzelstaatlicher Ebene beauftragt. Diese Agenturen sind durch einen Jahresvertrag, basierend auf einem detaillierten Arbeitsplan, an die Kommission gebunden und erhalten einen Zuschuß von bis zu 50 % ihrer operationellen Kosten. Um die Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Akteuren zu verbessern, hat die Kommission das Echtzeit-Kommunikationsnetz NETY und das Verwaltungs- und Begleitinstrument YOUTHLINK eingerichtet, denen die Kommission, die Nationalagenturen und das Büro für technische Hilfe angeschlossen sind.

Die Aktionen A.I (Austausch und Mobilität von Jugendlichen) und B.I (Jugendbetreuer - Unterstützung für Aktion A) werden dezentral verwaltet. Bei den übrigen Aktionen hat es die Kommission in Übereinstimmung mit dem Programmausschuß für besser gehalten, ihre Verwaltung, zumindest in der Einleitungsphase des Programms, auf zentraler Ebene zu belassen. Die Kommission plant gegenwärtig, eine gewisse Anzahl dieser Aktionen für die letzten zwei Jahre der Programmlaufzeit ganz oder teilweise zu dezentralisieren. Im übrigen erfolgt die zentrale Verwaltung all dieser Aktionen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Jugendorganisationen.

Die Kommission wird in den nächsten Monaten eine operationelle Analyse der Agenturen vornehmen, weshalb das vorliegende Dokument noch keine Untersuchung über ihr Funktionieren enthält. Trotzdem lassen sich schon gewisse Feststellungen

treffen. Als erstes ist darauf hinzuweisen, daß die Entscheidungs-, Verwaltungs- und Rechtsstrukturen der Nationalagenturen in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich sind. Die Agenturen lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen: jene, die Teil eines öffentlichen oder staatlichen Organs (z.B. eines Ministeriums) sind, und solche, die zu einer privaten Organisation (einem Jugendverband oder ähnlichem) gehören, welche durch einen Dienstleistungsvertrag oder sonstige Abhängigkeiten (Zuschüsse, ...) an die öffentliche Hand gebunden ist. Ihre jeweilige Beziehung zum Staat drückt sich auch in der Höhe der Kofinanzierung ihres Budgets aus, die zwischen 75 % und 50 % liegt. Die Zugehörigkeit der Agenturen zu einer staatlichen oder aber privaten Struktur hat auch Auswirkungen, was vor allem ihre Zugänglichkeit und die Regeln für die Sachbearbeitung betrifft. Auf Entscheidungsebene besitzt letztlich nur eine Minderheit der Nationalagenturen vollständige Autonomie. In den meisten Fällen werden die Entscheidungen durch Auswahlgremien getroffen, in denen im allgemeinen die Jugendorganisationen vertreten sind.

Die Nationalagenturen sind **der Dreh- und Angelpunkt für die Dezentralisierung des Programms.** Sie agieren im Rahmen eines echten Netzwerks, das sich im Laufe der Jahre im Zusammenwirken mit der Kommission herausgebildet hat. Trotz der fortschreitenden Konsolidierung dieses Netzes bestehen noch gewisse Schwierigkeiten, insbesondere aufgrund der Tatsache, daß das Netz ständig erweitert wird, um neue Teilnehmerländer aufzunehmen. Es geht es nicht bloß darum, administrative Probleme zu regeln, sondern vor allem darum, die Gemeinschaftsdimension und den integrierten Ansatz des Programms zu bewahren. Das bedeutet, daß man sich über Inhalte, Ausrichtungen und Qualität der Projekte und Aktionen abstimmen und einigen muß, wobei man mit sehr unterschiedlichen sozioökonomischen und kulturellen Realitäten und Traditionen konfrontiert ist. Es geht darum, die Kommunikation und die Interaktion unter den Agenturen der 18 Teilnehmerländer und zwischen diesen und der Kommission ununterbrochen aufrechtzuerhalten.

Die Erfahrung zeigt, daß die Einbeziehung der Nationalagenturen in die Gesamtheit der Aktionen durch ihre Einbeziehung in die Beschlußfassung erfolgen muß und somit durch die Dezentralisierung der mit den verschiedenen Aktionen verbundenen Finanzmittel. Eine umfassendere Dezentralisierung zieht auch einen größeren Kontroll- und Begleitaufwand nach sich und verlangt eine größere Transparenz der Verfahren und einen viel umfangreicheren Informationsfluß. All dies setzt eine echte Investition von seiten der Kommission voraus, die in den nächsten Jahren noch zunehmen dürfte.

☐ ***Erste Ergebnisse seiner Durchführung***

Die verschiedenen betroffenen Akteure sind sich darin einig, daß „Jugend für Europa" für die Jugendlichen insofern wichtig ist, als es sich um ein **offenes Programm** handelt, das sich **für den außerschulischen Bildungsbereich von bedeutendem Mehrwert** erwiesen hat, und zwar sowohl in den einzelnen Mitgliedstaaten als auch auf europäischer Ebene. Sie halten „Jugend für Europa" ferner für ein Programm, das sich durch seinen erzieherischen Charakter von anderen Aktivitäten für die

Freizeitgestaltung von Jugendlichen unterscheidet. Die Traditionen in der Jugendarbeit sind im allgemeinen und insbesondere im internationalen Maßstab nach wie vor unterschiedlich, doch kein Land verfügt über ein vergleichbares Programm, weder vom Aufbau noch vom Inhalt her.

Außerdem wurden bei der Entwicklung und Ausweitung der internationalen Jugendarbeit, die sich vorher häufig auf die im Rahmen von bilateralen Verträgen zwischen Mitgliedstaaten bestehenden Möglichkeiten beschränkte, greifbare Ergebnisse erzielt. Ihr wurde eine europäische Dimension hinzugefügt. In dieser Hinsicht haben es die Modalitäten für eine **fortlaufende Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten** ermöglicht, die Aktion im Jugendbereich in den Mitgliedstaaten zu konsolidieren, und das Entstehen neuer Initiativen auf lokaler Ebene begünstigt. Das Programm hat ferner Qualitätsanforderungen für die nationalen und europäischen Aktionen eingeführt und zur Investition in Bildung und Forschung ermutigt.

Die Ziele des Programms stimmen mit den einzelstaatlichen Zielen in der Jugendpolitik überein und entsprechen den von allen Mitgliedstaaten geteilten Erziehungsgrundsätzen, wie etwa Stärkung der Demokratie, der Toleranz, sowie aktive Eingliederung der Jugendlichen in die Gesellschaft.

Entwicklung und Erfolg der verschiedenen Aktionen

1995-1996 hatten sämtliche Akteure des Programms (Jugendliche, Vereine und Verbände, Nationalagenturen, Ausschußmitglieder und Kommission) Gelegenheit, sich mit einem Programm vertraut zu machen, das verschiedene Aktionen umfaßt, die einander in einem gemeinsamen Ziel ergänzen. Die ersten beiden Jahre der Durchführung haben es ermöglicht, neue Aktionen in diesem Rahmen zu verankern, wobei die Jugendaustauschmaßnahmen, die es schon vor der dritten Phase des Programms gab, noch ausgebaut wurden. Die künstlerische und kulturelle Darstellung, die Entwicklung von Europabewußtsein und die Lebensbedingungen zählten zu den vorherrschenden Themen der unterstützten Aktivitäten.

Zu unterstreichen ist auch, was die Analyse der Haushaltsdaten ergibt: **Das ausgegebene Geld kommt unmittelbar denen zugute, für die es bestimmt ist.** Gleichwohl werden die auf dezentraler und auf zentraler Ebene angewandten Verfahren und Modalitäten für die Anweisung der Zuschüsse oft als zu schleppend und den Aktionsbedingungen vor Ort wenig angepaßt erachtet. Es handelt sich hier um eine sehr komplexe Problematik, bei deren Lösung die Forderung nach Bürgernähe und die Zwänge, die mit einer guten Verwaltung öffentlicher Gelder verbunden sind, miteinander vereinbart werden müssen. Diese Problematik wird noch verschärft durch die Notwendigkeit, finanziell schwache Partner nicht zu gefährden und gleichzeitig die Politik erhöhter Qualitätsanforderungen an die geförderten Projekte zu verfolgen.

Das Programm sieht **positive Aktionen zur Erleichterung des Zugangs benachteiligter Jugendlicher** zu all seinen Aktionen vor. Dies ist eines der Hauptziele, dessen Umsetzung in die Praxis jedoch eine Reihe von Problemen aufwirft. In der Tat verlangt ein solcher Ansatz den Dialog und eine ständige

Abstimmung unter den Mitgliedstaaten, um die zu ergreifenden Maßnahmen zielgerecht zu gestalten. 1995-96 haben die Mitgliedstaaten 37 % ihres Budgets für die Aktion A.I zur Unterstützung von Projekten verwendet, in die benachteiligte Jugendliche einbezogen waren. Neben den Zahlen muß hervorgehoben werden, daß die Beschaffenheit der Aktionen und ihre vom Programm begünstigte pädagogische und methodische Offenheit sie zu einem besonders geeigneten Mittel für die Teilnahme all jener machen, die Behinderungen oder andere Schwierigkeiten haben und eine Beteiligung an anderen Gemeinschaftsaktionen vielleicht weniger in Betracht ziehen. Nichtsdestoweniger müssen die in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen fortgesetzt und intensiviert werden; das gilt insbesondere für die Ausbildung der in dieser Zielgruppe tätigen Jugendbetreuer und für die Zusammenarbeit zwischen den in den Mitgliedstaaten zuständigen Strukturen, um neue Partnerschaften herzustellen.

Die **Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten** schließlich ist ein konkretes und fruchtbares Beispiel für die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Was die Nationalagenturen betrifft, so mußten sie ihren Arbeitsrhythmus im Vergleich zu den ersten zwei Phasen des Programms, deren Reichweite begrenzter war, beschleunigen. Am Ende der beiden Jahre sind noch gewisse Schwächen oder Verständnismängel festzustellen. Deshalb müssen Maßnahmen getroffen werden, um hier Abhilfe zu schaffen und um die Agenturen zur stärkeren Nutzung der Möglichkeiten zu ermuntern, die ihnen das Programm und ihr Vertrag mit der Kommission bieten (Ausbildung von Personal, Informations- und Beratungsmöglichkeiten, bessere Verwertung der Themenseminare etc.). Letztlich geht es auch darum, die Netzarbeit der Agenturen wieder neu in Schwung zu bringen.

Aktion A Maßnahmen innerhalb der Gemeinschaft, die Jugendliche unmittelbar einbeziehen

Der Jugendaustausch (Aktion A.I) - einzige Aktivität des Programms während der ersten zwei Phasen - ist das Rückgrat des Programms. Die Austauschmaßnahmen werden seit 1995 durch Aktionen zur Förderung der Eigeninitiative, Kreativität und Solidarität von Jugendlichen in der Union ergänzt (Aktion A.II.1 und A.II.2).

Aktion A.I Austausch und Mobilität von Jugendlichen

Mehr als 100.000 Jugendliche konnten 1995-1996 diese Aktion nutzen. Dank der beiden ersten Phasen des Programms werden die Austauschmaßnahmen mittlerweile von den Jugendlichen mit „Jugend für Europa“ assoziiert. Dieser Bekanntheitsgrad der Austauschaktivitäten im Vergleich zu den anderen Programmaktionen erklärt sich auch durch die Priorität, die die meisten Nationalagenturen ihnen in ihrer Informations- und Beratungstätigkeit einräumen, sowie dadurch, daß bestimmte Organisationen auf diesen Bereich spezialisiert sind.

Die Aktion A.I wird dezentral verwaltet, mit Ausnahme der multilateralen Aktivitäten europäischer NRO, die direkt von der Kommission verwaltet werden. Die Projektvorschläge für diese Aktion werden daher direkt bei den Nationalagenturen eingereicht, die auch für die Auswahl, Finanzierung und Begleitung der Projekte und

die damit zusammenhängende Vertragsvergabe verantwortlich sind. Aufgrund des langen Bestehens der Aktion sind die Nationalagenturen inzwischen gut auf die Verwaltung ihrer verschiedenen Aspekte eingespielt. Dennoch wäre es, ganz allgemein gesehen, angebracht, verstärkt neue Formen des Austausches zu erkunden, die Interaktion mit anderen Aktionen des Programms zu suchen und allmählich multilaterale Aktivitäten anzugehen. Im Hinblick auf die gemeinschaftliche Zusammenarbeit müssen künftig auch Anstrengungen unternommen werden, um die Interaktion der Nationalagenturen untereinander zu verstärken und größere Transparenz bei Auswahlergebnissen und Projektbegleitung herzustellen. Die von der Kommission eingerichteten neuen Kommunikationssysteme - Nety und Youthlink - sollten den Agenturen bei dieser Aufgabe helfen.

Für viele Jugendliche stellt ein Austausch im Rahmen eines Projekts von „Jugend für Europa" die allererste multikulturelle Erfahrung dar, über die sie sich sehr zufrieden äußern. Ein Gutteil der Teilnehmer hat aufgrund eines solchen Projekts, das oft auch den Wunsch nach größerer Mobilität weckt, Ideen für künftige Aktivitäten entwickelt.

Eine Gruppe deutscher, luxemburgischer, britischer und niederländischer Jugendlicher hat ein Straßentheaterstück zum Thema Antirassismus erarbeitet. Dieses Stück wurde dann der Reihe nach in Luxemburg, Rotterdam, Sheffield und Berlin in Stadtvierteln aufgeführt, in denen sich tagtäglich Menschen aus verschiedenen Ländern begegnen.

****

25 körperlich und geistig behinderte Jugendliche haben an einem Austausch in die Niederlande teilgenommen. Die jungen Finnen, Spanier, Portugiesen und Österreicher waren bei ebenfalls behinderten niederländischen Jugendlichen zu Gast, um in der Praxis verschiedene Maßnahmen kennenzulernen, die behinderten Menschen die Mobilität erleichtern sollen. Die Jugendlichen werden auf diese Weise in die Lage versetzt, innovatorische Erfahrungen zu machen, die sie dann vielleicht auch in ihrer Heimatumgebung umsetzen wollen. Ein weiterer Austausch, diesmal in den südeuropäischen Ländern, ist nach dieser ersten Erfahrung geplant.

Die europäische Dimension ist bei den Austauschmaßnahmen, genau wie bei den Jugendinitiativen, häufig eher implizit als explizit gegeben. Ein Gutteil der Teilnehmer bekundet, während ihres Austausches nicht viel von der Europäischen Union mitbekommen und kein Interesse an europäischen Themen zu haben. Sie messen allerdings dem Thema des Austausches große Bedeutung zu, und die meisten dieser Themen gehen auf Problemstellungen ein, die allen Ländern der Union gemein sind, wie z.B. Solidarität, Rassismus, Umwelt. Desgleichen halten sie die Möglichkeit, gemeinsam mit Jugendlichen aus verschiedenen Ländern zu arbeiten, für einen wichtigen Beitrag des Programms. Es gilt also weiter darüber nachzudenken, wie der europäische Charakter dieser Aktion stärker herausgestellt, gefördert und verbreitet werden kann, auch in den Antragsformularen für die Zuschüsse und in den Schlußberichten. Es kommt nämlich auch noch zu häufig vor, daß die Teilnehmer einer Austauschmaßnahme im Rahmen von „Jugend für Europa" - oder irgendeiner anderen Aktion des Programms - nur durch Zufall entdecken, daß sie an einer Aktion eines Gemeinschaftsprogramms teilnehmen. Die Kommission und die

Nationalagenturen müssen daher ihre Bemühungen, die Sichtbarkeit des Programms und seines europäischen Charakters zu verstärken, fortsetzen.

Übrigens ist festzustellen, daß die Jugendlichen selbst die besten Multiplikatoren für das Programm sind. Wenn ein Austausch gelungen ist, dann bekommen sie Lust, andere auszuprobieren und an weiteren Austauschmaßnahmen teilzunehmen (z.B. von bilateralen zu tri- oder multilateralen Maßnahmen überzugehen oder sie auf andere Länder auszuweiten), selbst Jugendbetreuer zu werden, ja sogar Ausbildungsgänge mitzumachen.

Im Laufe der Jahre hat sich schließlich auch die Art der Verbände und Vereine, die aus dem Programm Nutzen ziehen, erneuert. Kleine, häufig lokale Vereine sind mittlerweile für Austauschmaßnahmen offen, darunter Gruppen oder Vereine, die ihre erste Gelegenheit zu einer solchen Erfahrung im Rahmen der vorrangigen Maßnahmen für die Jugend hatten und dann einen Jugendaustausch auf die Beine gestellt haben in der Hoffnung, Partner für die Gründung eines Netzes zu finden. Die statistischen Daten weisen für 1996 eine Erneuerungsrate der Organisationen von mehr als 50 % aus.

Die Auswertung der 1995-1996 unterstützten Aktivitäten offenbart, daß die Teilnehmer bei einem Gutteil der Austauschmaßnahmen neue Arbeits- und Kommunikationsmethoden ausprobieren, die einen Erfahrungs- und Praxisaustausch auch über die Begegnung hinaus ermöglichen.

Es dürfte wichtig sein, diese Entwicklung bis zum Abschluß des Programms weiter zu verfolgen und zu analysieren, doch sollte unter diesem Gesichtspunkt auch eine gewisse Anzahl von Pilotprojekten unterstützt werden, um neue Formen des Austauschs zu testen. Außerdem empfiehlt es sich, die begleitende Überwachung der Austauschmaßnahmen hinsichtlich erzieherischer Aspekte und Wirkung gründlich zu untersuchen und neue Modalitäten zu finden, um in dieser Richtung voranzukommen.

Die Kommission hatte in dieser dritten Phase des Programms die - durch Stellungnahmen innerhalb des Programmausschusses unterstützte - Absicht, tri- und multilaterale Austauschprojekte stärker zu fördern, damit die europäische Vielfalt noch besser zum Ausdruck kommen kann.[4] Bisher sind jedoch die bilateralen Austauschmaßnahmen noch in der Mehrzahl, mit Ausnahme der von den europäischen NRO durchgeführten Projekte. Diese Situation hängt zum großen Teil mit dem Erfahrungsmangel der Hauptakteure und den höheren Kosten dieser Art Aktivität zusammen. In der Tat sind, selbst nach Ansicht der Jugendorganisationen und -betreuer, multilaterale Aktivitäten sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer und finanzieller Hinsicht schwieriger auf die Beine zu stellen. In diesem Zusammenhang konnte ein dringender Bedarf nach spezifischer Ausbildung festgestellt werden. Auf diesen Aspekt wird unter Aktion B noch näher eingegangen. Im übrigen hat die Kommission vor, die derzeit geltenden Verfahren flexibel anzuwenden und damit zu versuchen, dem Hindernis, das die Kosten dieser

[4] Aus diesem Grund dürfen im Prinzip die bilateralen Austauschmaßnahmen, die ein Land mit seinen Partnerländern jährlich durchführt, höchstens 30 % seiner gesamten Austauschmaßnahmen ausmachen und nicht mehr als 20 % der Mittel erhalten, die ihm für diese Aktivität gewährt werden.

Aktivitäten darstellen, abzuhelfen. Es ist noch hinzuzufügen, daß die Nationalagenturen, die Veranstalter von Austauschmaßnahmen und die Jugendbetreuer den bilateralen Austausch für ein gutes Mittel halten, um den Zugang und die Teilnahme von benachteiligten Jugendlichen sowie von Vereinigungen zu erleichtern, die zum ersten Mal einen Jugendaustausch organisieren möchten.

Die Mitglieder des Programmausschusses, die im Rahmen der Zwischenevaluierung des Programmes befragt wurden, hielten in ihrer großen Mehrheit an ihrer Prioritätensetzung zugunsten multilateraler Aktivitäten fest. Sie sind in der Tat der Meinung, daß diese Aktivitäten den wirklichen gemeinschaftlichen „Mehrwert" im Bereich des Jugendaustauschs ausmachen. Es wäre angebracht, die Problematik des bilateralen / tri- und multilateralen Austauschs in den nächsten zwei Jahren einer gründlicheren Analyse zu unterziehen, zumal der Wunsch besteht, das Programm für alle Jugendlichen zu öffnen.

Aktion A.II Eigeninitiative, Kreativität und Solidarität von Jugendlichen

Aktion A.II.1 Jugendinitiativen

Das Programm „Jugend für Europa" möchte alle Jugendlichen ohne Ausnahme erreichen: Es muß die Begegnung mit ihnen dort suchen, wo sie leben, und es ihnen ermöglichen, ihre Eigeninitiative und Kreativität in einem europäischen Kontext zu entwickeln. Aus diesem Grund unterstützt das Programm Jugendinitiativen, d.h. Projekte, die von den Jugendlichen selbst initiiert und geleitet werden, in einer örtlichen Gemeinschaft verankert und unmittelbar mit ihren Bedürfnissen und Interessen verknüpft sind. Solche Initiativen, die ein europäisches Thema zum Gegenstand haben oder Teil eines Netzes sein können, das eine Verbindung zwischen der jeweiligen örtlichen Gemeinschaft und Europa herstellt, sollen es den Jugendlichen ermöglichen, sich ihrer Zugehörigkeit zur Europäischen Union bewußt zu werden und sich auf ihrer Ebene als Akteure des europäischen Einigungswerks einzubringen.

Eine lokale Gruppe arbeitsloser Jugendlicher hat über einen ökologischen Verein zusammengefunden. Die Gruppe möchte ein Hotel aufmachen, das vollständig nach ökologischen Gesichtspunkten geführt wird und zeigen soll, wie man mit Achtung vor der Umwelt lebt, Material recycelt und weniger Strom und Wasser verbraucht. Das Hotel soll dann als Modell für diejenigen dienen, die Erfahrung mit umweltgerechtem Leben machen wollen, und könnte auch Gäste aus ähnlichen europäischen Projekten aufnehmen. Material und Informationen über solche anderen Projekte sollen gesammelt und in dem Hotel ausgestellt werden.

****

Eine Gruppe Jugendlicher aus einem benachteiligten Gebiet beteiligt sich an der Schaffung einer Skulptur in ihrer Nachbarschaft und eines Spielplatzes für die Kinder des Viertels. Diese Aktivitäten zielen darauf ab, in einem besonders schwierigen, von Ausgrenzung und Gewalt geprägten Umfeld ein der Toleranz förderliches Klima zu schaffen.

Die Aktion „Jugendinitiativen" wird zentral von der Kommission geleitet. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch einen Auswahlausschuß, der sich aus Vertretern der Kommission, der Nationalagenturen und des Jugendforums zusammensetzt. Im übrigen sollten die Nationalagenturen der Kommission Stellungnahmen zu sämtlichen Projekten aus ihrem Land liefern. Sie sollten auch über Berater verfügen, deren Aufgabe es ist, die in frage kommenden Projekte zu unterstützen und als Verbindungsglied zwischen den Jugendlichen und der betreffenden Nationalagentur zu fungieren.

Die Aktion A.II.1 gehört zu den neuen Aktionen des Programms. Sie bedurfte einer Einarbeitungsphase, die erst jetzt, zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts, Früchte zu tragen beginnt. 1995-1996 konnten dank dieser Aktion fast 500 Jugendinitiativen auf die Beine gestellt werden. Die bislang erreichten Ergebnisse berechtigen zu der Feststellung, daß die Wirkung dieser Gemeinschaftsaktion bereits sichtbar ist. Es ist tatsächlich deutlich erkennbar, daß die Unterstützung von Jugendinitiativen dazu beigetragen hat, in den Mitgliedstaaten Aktivitäten dieser Art entstehen zu lassen oder zu verstärken.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, daß die Jugendinitiativen zu den Aktionen gehören, die am meisten unter der späten Genehmigung des Programms gelitten haben. Diese Verspätung hatte mindestens zwei gewichtige Folgen. Zuallererst liegt die Projektbewilligungsrate 1995-1996 unter dem Durchschnitt, weil das Konzept der Aktion „Jugendinitiativen" in den verschiedenen Mitgliedstaaten nicht immer in der gleichen Weise verstanden worden ist. Die zwei im Jahr 1995 auf europäischer Ebene veranstalteten Seminare haben gewiß zu einer präziseren Definition und zu einem besseren Verständnis der Auswahlkriterien beigetragen, aber die Erfahrung zeigt, daß die Unterstützungsmaßnahmen für die Aktion „Jugendinitiativen" noch verstärkt werden müssen, um deren Charaktermerkmale noch besser zu definieren und durch Ausbildung der Berater zu einem gemeinsamen Ansatz zu kommen. Die Kommission hat 1997 eine Reihe von Maßnahmen in diesem Sinne eingeleitet.

Ferner beschränkt sich ein Gutteil der Initiativen noch zu sehr auf die lokale Ebene, und ihre europäische Dimension ist manchmal schwer zu erkennen. Diese Situation erklärt sich hauptsächlich dadurch, daß es Zeit und Geld braucht, um Initiativen auf lokaler Ebene anzuregen und sich verankern zu lassen. Das beides braucht es auch, um sie sich später in einem europäischen Rahmen entwickeln zu lassen, wobei es die geltenden Verfahren jedoch nicht zugelassen haben, solche Initiativennetzwerke finanziell zu unterstützen. Dem Gemeinschaftscharakter der Jugendinitiativen und der Bedeutung einer Aktion, deren Hauptakteure die Jugendlichen selbst sind, wird nicht genügend Geltung verschafft. Zu unterstreichen wäre auch, daß die Europäische Union über diese Aktion die Begegnung mit der Alltagswirklichkeit der Jugendlichen sucht. Die Jugendlichen bestätigen übrigens, daß sie ohne die Unterstützung der Gemeinschaft ihr Projekt nie hätten zu Ende führen können. Kurz gesagt, leistet diese Aktion einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und hat für diejenigen, die in ihren Genuß kommen, eine verbindende Funktion. Mehr als ein Drittel der Jugendinitiativenprojekte hat zur Gründung neuer Vereine geführt. Etwa 60 neue Arbeitsplätze wurden auf ein von Jugendlichen durchgeführtes und geleitetes Projekt hin geschaffen. Die Analyse der in diesen ersten zwei Jahren unterstützten Projekte

zeigt ferner, daß ein Großteil der Nutznießer zum ersten Mal an einem europäischen Programm teilnimmt. Die Gemeinschaftshilfe auf lokaler Ebene hat das Programm einem neuen Publikum geöffnet und junge Leute und Jugendvereine mobilisiert, die sonst nie die Aussicht gehabt hätten, an einem europäischen Programm teilzunehmen. Es ist erstaunlich festzustellen, daß die Mehrzahl der Akteure / Initiatoren dieser Projekte Jugendliche aus ungesicherten Verhältnissen in entsprechenden ländlichen oder städtischen Gebieten sind. Angesichts der großen Vielfalt der Themen, zu denen die Initiativen arbeiten (sozialer Bereich, Kulturelles, Umwelt, lokales Erbe, ...) ist tatsächlich auffallend, daß das Hauptanliegen praktisch sämtlicher dieser Initiativen die soziale Umgestaltung ist. Bestimmte Anzeichen sprechen dafür, daß Jugendliche, die an einer Jugendinitiative teilgenommen haben, eine Aufwertung erfahren und sich ermutigt sehen, neue Projekte in Angriff zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund muß die Synergie, die sich zwischen den Jugendinitiativen, den Austauschmaßnahmen und den Aktivitäten im Rahmen des freiwilligen Dienstes praktisch von selbst entwickelt, in der restlichen Laufzeit des Programms besser genutzt werden.

Im übrigen hält es die Kommission für notwendig, die Verwaltung dieser Aktion zu dezentralisieren, um die Unterstützung aus der Nähe zu verstärken, die die Jugendlichen brauchen, und den Nationalagenturen mehr Verantwortung für diese Aktion des Programms zu übertragen. Diese Dezentralisierung wird es der Kommission ermöglichen, sich stärker der Vernetzung und der Herstellung von Partnerschaften zu widmen.

Aktion A.II.2 Praktika im Rahmen des freiwilligen Dienstes

Die Aktion A.II.2 wird zentral nach denselben Modalitäten wie Aktion A.II.1 verwaltet. Die Aktivitäten des freiwilligen Dienstes ermöglichen es Jugendlichen, ihr Solidaritätsgefühl in einem anderen Land als dem ihren, aber innerhalb des Gebiets der Mitgliedstaaten zu praktizieren.

Es liegt in der Natur der Aktion, daß der freiwillige Dienst nicht nur auf die Lernmöglichkeiten für die jungen Teilnehmer ausgerichtet ist. Diese Aktion beinhaltet auch einen nützlichen Beitrag, der den aufnehmenden Organisationen oder Gemeinschaften zugute kommt. Der freiwillige Dienst ist für die jungen Freiwilligen bereichernd und trägt zum Gemeinwohl bei. Die für diese Aktion vorgesehenen Haushaltsmittel sind relativ begrenzt. Gleichwohl hatten 1995-1996 mehr als 200 Jugendliche Gelegenheit, ein Praktikum im Rahmen des freiwilligen Dienstes in einem anderen Mitgliedstaat zu absolvieren. Die Aktion A.II.2 hat die Umsetzung von Freiwilligendienstprojekten von in den meisten Fällen kurzer und mittlerer Dauer sowie von ergänzenden Aktivitäten (Studien, Seminare ...) ermöglicht. Die Auswertung der Projekte zeigt, daß die Länder mit Tradition im freiwilligen Dienst stets gut vertreten sind, aber auch die anderen Mitgliedstaaten haben wachsendes Interesse an dieser Aktion bekundet.

Die verschiedenen seit 1992 unterstützten Aktivitäten und die durch sie veranlaßten Gespräche und Erfahrungsaustausche mit den Mitgliedstaaten haben dazu beigetragen,

das Potential und den Wert dieser Art Aktivität im europäischen Maßstab kennenzulernen und bewußt zu machen.

In allgemeinerer Weise hat die Aufnahme einer Aktion vom Typ des freiwilligen Dienstes in das Programm der Politik der Zusammenarbeit im Jugendbereich, die ja für das Programm zuständig ist, einen neuen Impuls gegeben: Der freiwillige Dienst hat die Dimension der individuellen Teilnahme und der transnationalen Aktivitäten von langer Dauer eingeführt. Er hat die Jugendpolitik aus ihrer Beschränkung auf den Freizeitbereich herausgeholt und eine Verbindung zum sozioökonomischen Bereich hergestellt.

Zum Zeitpunkt der Abfassung des vorliegenden Dokuments sieht der Zeitplan für die Verhandlungen über das künftige Programm „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche" eine Verabschiedung desselben im ersten Halbjahr 1998 vor, ohne dafür, eingedenk der Unwägbarkeiten des Mitentscheidungsverfahrens, genauere Angaben machen zu können. Aus diesem Grund hat die Kommission die Absicht, die Aktion A.II.2, „Praktika im Rahmen des freiwilligen Dienstes", noch solange im Programm „Jugend für Europa" zu belassen, bis das Programm „Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche" angenommen ist.

Aktion B Jugendbetreuer

„Jugend für Europa" erkennt die grundlegend wichtige Rolle der Jugendbetreuer, die die natürlichen Ansprechpartner für die Arbeit mit und zugunsten von Jugendlichen sind, an. Die Aktion B des Programms soll dazu dienen, die Qualität der Gesamtheit der im Rahmen von Aktion A entwickelten Aktivitäten mit Hilfe von Studienaufenthalten, Vorbereitungsmaßnahmen und Ausbildungsmaßnahmen für Betreuer zu verbessern. Sie strebt auch den Aufbau und die Konsolidierung von länderübergreifenden Betreuerkooperationsnetzen in den Mitgliedstaaten an (Aktion B.I). Zum anderen sucht sie die europäische Zusammenarbeit zwischen den für die Ausbildung der Betreuer zuständigen Strukturen und Organisationen zu fördern (Aktion B.II). Außerdem fördert das Programm im Rahmen der positiven Aktion für benachteiligte Jugendliche die spezifische Ausbildung der mit dieser Zielgruppe arbeitenden Betreuer. Die Aktion B.I wird großteils dezentral von den Nationalagenturen verwaltet, während die Verwaltung von Aktion B.II zentral durch die Kommission erfolgt.

37 Jugendbetreuer aus 7 Ländern der Europäischen Union haben eine Ausbildung erhalten, die sie in ihrer Einsatz- und Handlungsfähigkeit in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen stärken soll. Diese Ausbildung ist sehr auf die persönliche Entwicklung und den interkulturellen Erfahrungsaustausch ausgerichtet.

****

Ausbildung von 15 Betreuern, die den Erfahrungsaustausch über und die Analyse von Aktionen im Bereich der örtlichen Jugendbetreuung in den 5 beteiligten Ländern ermöglicht. Dieses Projekt zielt auf den Know-how-Erwerb durch die Teilnehmer zur Durchführung von Projekten und auf die Einrichtung eines Netzes von jungen

Akteuren ab, die Träger von Projekten im ländlichen Raum verschiedener europäischer Länder sind.

Alle Betroffenen (Nationalagenturen, Mitglieder des Programmausschusses, Jugendbetreuer) empfehlen, den Akzent stärker auf die Ausbildung zu legen, weil sie nach ihrer Meinung für die Qualität und Verbreitung des Programms von zentraler Bedeutung ist. Es gibt in der Tat wenig nationale Ausbildungsangebote, die auf transnationale und europäische Aktivitäten ausgerichtet sind, während die Ausbilder und Betreuer gern bestimmte Qualifikationen in dem Bereich erwerben würden. Außerdem betonen alle Initiatoren der bisher unterstützten Projekte, wie wichtig sie ist, um eine transnationale Zusammenarbeit in diesem Bereich zu organisieren.

1995-1996 kamen mehr als 3.000 Jugendbetreuer und 35 europäische Kooperationsprojekte in Sachen Jugendbetreuung - darunter zwei große Pilotvorhaben - in den Genuß dieser Aktion. Maßnahmen zur Betreuerausbildung und kurze Studienaufenthalte liegen dabei ganz vorn. Jedoch wird die Aktion B.I zuwenig genutzt, um der Diversifizierung des Jugendaustausches, der Jugendinitiativen und der Praktika im Rahmen des freiwilligen Dienstes Vorschub zu leisten. Die Themen der kurzen Studienaufenthalte bleiben tatsächlich zu allgemein, und die Ausbildungspraktika sollten mehr auf die Aktionen des Programms zugeschnitten werden. Ferner müßte dafür gesorgt werden, daß sich die Unterstützung für die europäische Zusammenarbeit im Ausbildungsbereich stärker auf die Aktion B.I auswirkt und die durch diese Aktion ausgebildeten Betreuer vermehrt eingesetzt werden.

Die Kommission hat Mitte 1996 ein Seminar zum Thema „Einbeziehung der Jugendbetreuer in das Programm 'Jugend für Europa'" veranstaltet. Dieses Bemühen wird fortgesetzt, indem die Studienaufenthalte wieder mehr auf die Erkundung der Möglichkeiten für die Organisation von Austauschvorhaben, von Praktika im Rahmen des freiwilligen Dienstes und von Partnerschaften im Bereich der Jugendinitiativen ausgerichtet werden. Ferner ist es angebracht, die Ausbildung der Berater für „Jugendinitiativen" zu verstärken und zu systematisieren.

Die Mitgliedstaaten erkennen den Wert dieser Aktion an, sofern sie sich eindeutig auf europäischer Ebene bewegt und darauf abzielt, eine Zusammenarbeit unter den Ausbildungseinrichtungen und den Ausbildern einzuleiten und zu unterstützen. Sie soll auch den Dialog zwischen den verschiedenen Ebenen und Instanzen der Erstausbildung und Weiterbildung für Jugendbetreuer in der Union verstärken. In dieser Hinsicht erkennen sie das Initiativrecht der Kommission an, wobei sie allerdings auch auf Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips bestehen, da die Betreuerausbildung als solche in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten fällt. Es gilt also darauf zu achten, daß die im Rahmen von „Jugend für Europa" unterstützten Aktivitäten komplementär sind zu dem, was bereits auf nationaler Ebene existiert.

Neben der Anerkennung, die diese Aktion gewonnen hat, und dem Aufbau von Pilotprojekten und Kooperationsnetzen für Ausbilder, wäre es angebracht, mehr auf die Praxis im Rahmen einer Gesamtstrategie für die Gemeinschaftskooperation

ausgerichtete Ausbildungsprodukte besser zu verbreiten. Die Kommission hat bereits einen Schritt in diese Richtung unternommen, indem sie die Entwicklung von europäischen Ausbildungsprogrammen fördert, die auf die Bedürfnisse der mobilitätsfördernden Aktivitäten im Rahmen von „Jugend von Europa" zugeschnitten sind.

Insbesondere in diesem Bereich möchte die Kommission die bereits bestehende Zusammenarbeit mit dem Europarat fortsetzen.

Aktion C	**Zusammenarbeit zwischen den in den Mitgliedstaaten zuständigen Strukturen**

Im Jugendbereich gibt es eine Vielzahl von Akteuren, und die Aktion C ist dazu bestimmt, ihre Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu erleichtern. 47 Projekte wurden 1995 und 1996 unterstützt. Es ist eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Projekte zu beobachten, die allerdings das vorhandene geographische Ungleichgewicht nicht aufwiegen kann. So muß das gänzliche Fehlen von Projekten seitens der Strukturen in Portugal, Griechenland, Finnland, Island und Irland sowie die geringe Anzahl von Projekten aus Italien und Spanien festgestellt werden. Sensibilisierungsbemühungen zur besseren Einbeziehung dieser Länder wurden bereits unternommen.

Trotz ihres relativ bescheidenen Umfangs hat diese Aktion schon Erfolge zu verzeichnen, wie zum Beispiel die Vernetzung von etwa einhundert lokalen Strukturen dank der Gründung eines Europäischen Verbandes der Jugendhäuser und Jugendzentren.

Die Aktion C ist allerdings bei den potentiellen Nutznießern noch nicht genügend bekannt. Dieses Hindernis für ihre volle Entwicklung wird sich nur durch eine starke Einbeziehung der Nationalagenturen und der gewählten lokalen Mandatsträger beseitigen lassen. Aus diesem Grund sieht die Kommission die Dezentralisierung ihrer Durchführung vor.

Aktion D	**Austausch mit Drittländern**

Die im Rahmen der Aktion D vorgesehenen Aktivitäten haben zum Ziel, den Wissens- und Know-how-Transfer in Fragen der Jugendarbeit an die zuständigen staatlichen und nichstaatlichen Strukturen in den betreffenden Ländern zu fördern und zur Entwicklung des Vereins- und Verbandswesens und der Zivilgesellschaft in den Drittländern beizutragen. Die Aktion zielt auch auf die Befriedigung der stetig wachsenden Nachfrage der Jugendlichen selbst, die die Zusammenarbeit mit Jugendlichen außerhalb der Union ausbauen möchten.

In der Einleitungsphase (1995-1997) konnten die Grundlagen für den Ausbau des Jugendaustausches mit Drittländern gelegt werden, indem für den ausgewogenen Zugang sämtlicher Mitgliedstaaten Sorge getragen wurde und die Anstrengungen auf die Projektqualität und die Qualität und Dauerhaftigkeit der Partnerschaften konzentriert wurden. Außerdem konnte die allmähliche Diversifizierung der

traditionellen Austauschbewegungen angekurbelt werden. Zu diesem Zweck sieht die Aktion nicht nur Jugendaustauschprojekte, sondern auch Vorbereitungsaktivitäten vor, die eine notwendige Voraussetzung für die Sicherung der Qualität der Austauschmaßnahmen sind. Die Erfahrung bestätigt, wie notwendig diese Sorge für die Qualität der Projekte und Partnerschaften sowie für die Kontinuität der letzteren war und daß dieser Ansatz in der Konsolidierungsphase weiterverfolgt werden sollte.

Ausbildungsseminar im Westjordanland für 32 Jugendbetreuer aus der Europäischen Union, Jordanien und dem Westjordanland. Die Ziele dieser Aktivität bestehen darin, durch ein Jugenderziehungsprojekt zum Friedensprozeß beizutragen und den Erwerb von Fähigkeiten in der sozialpädagogischen Betreuung zu ermöglichen, damit die Teilnehmer später in der Lage sind, im Westjordanland und in Jordanien Jugendaktionen durchzuführen. Mit dieser Aktivität ist auch der Wunsch verknüpft, daß sie der Ausgangspunkt für künftige Austauschmaßnahmen sein möge, bei denen die Jugendlichen dann selber Gelegenheit hätten, Initiativen zu entwickeln.

Projekt eines Vereins, der zum Ziel hat, ein europäisches Netz nicht professioneller Rockgruppen und für die Rockkultur aufgeschlossener Vereine aufzubauen, um den Kulturaustausch von Jugendlichen aus verschiedenen Ländern zu fördern. Das Projekt findet in Bosnien-Herzegowina statt, um das Wiederaufleben der dortigen Rockszene zu unterstützen. Im Anschluß an das Projekt wird es einen dauerhaften Kulturaustausch zwischen diesem Land und den anderen drei Teilnehmerländern geben. Durch diesen Austausch wollen die Veranstalter die Entwicklung von Musik- und Vereinsaktivitäten junger Bosnier fördern und ihrem sehnlichen Wunsch nach Öffnung Richtung Europa und nach Begegnungen entsprechen, indem sie ein Netz unter den vier Partnerländern aufbauen.

Eine Gruppe von Jugendbetreuern aus beiden Teilen Zyperns hat einen Studienaufenthalt zum Thema Zusammenarbeit zwischen geteilten Volksgemeinschaften in Nordirland absolviert. Vorbereitet wurde diese Aktivität von der zypriotischen Agentur „Jugend für Europa", die den beiden Volksgruppen sämtliche einschlägigen Gemeinschaftsinformationen zur Verfügung stellte. Dieser Vorstoß hat es auch ermöglicht, im Anschluß an den Studienaufenthalt einen Jugendaustausch zu planen, der 1998 stattfinden soll.

Mehr als 5.000 Jugendliche haben 1995-1996 an der Aktion D teilnehmen können. Nach einem gewissen Rückgang aufgrund der verspäteten Ingangsetzung der dritten Phase des Programms im Jahr 1995 hat sich die Beteiligung an der Aktion D 1996 wieder stabilisiert. Die bedeutendste Steigerung war bei der Zusammenarbeit mit den Mittelmeerländern, insbesondere im Rahmen des Friedensprozesses zwischen Israel und Palästina, zu verzeichnen. Was den Erfolg / die Wirkung betrifft, ist zu unterstreichen, daß die nördlichen Länder der Union nunmehr in zahlreiche Projekte mit Drittländern einbezogen sind. Bei den Republiken der Mitteleuropa-Initiative hingegen war eine gewisse Stagnation aufgrund technischer und wirtschaftlicher Schwierigkeiten festzustellen und bei den Ländern Mittel- und Osteuropas nach den Haushaltskürzungen sogar ein klarer Rückgang. Tatsächlich hat die Erklärung des Rates vom Juni 1994, wonach bis 1999 jährlich 3,5 Mio. ECU der Mittel des Tempus- bzw. Phare-Programms für Jugendaktivitäten mit den Ländern Mittel- und Osteuropas

reserviert werden sollten, wenig Wirkung gezeitigt, denn 1996 waren nur 660.000 ECU für diese Aktivitäten verfügbar. In diesen ersten zwei Jahren des Programms hat die Kommission die Länder Mittel- und Osteuropas sowie Zypern auch dabei unterstützt, Nationalagenturen einzurichten und diese mit den Arbeitsmethoden der schon bestehenden Agenturen vertraut zu machen. Außerdem wurden für diese Länder besondere Anstrengungen in der Informationsverbreitung unternommen.
Trotz der aufgewendeten Bemühungen bestehen nach wie vor geographische Ungleichgewichte, die vor allem auf die Neigung der Länder, sich auf traditionell und kulturell nahestehende Gebiete zu konzentrieren, zurückzuführen sind. Nutznießer aus Drittländern betonen dennoch, daß die Aktion D es ihnen - insbesondere dank des Anforderungskriteriums, daß mindestens 2 Mitgliedstaaten und 2 förderungsfähige Länder beteiligt sein müssen - ermöglicht hat, eine regionale Zusammenarbeit auf ihrer Ebene aufzubauen, ohne die europäische Dimension der Aktion, die gestärkt daraus hervorgeht, außer acht zu lassen. Interessanterweise ist schließlich noch festzustellen, daß die Aktion D auch bei den Nutznießern in der Union langsam Nebeneffekte zu zeitigen beginnt.

Die Vertiefung der Zusammenarbeit mit dem Europarat erweist sich in diesem Bereich als unverzichtbar.

Aktion E Information von Jugendlichen und Studien im Jugendbereich

Das gesamte Konzept von „Jugend für Europa" setzt, um wirksam und einsatzfähig zu sein, einen zuverlässigen, zugänglichen und benutzerfreundlichen Informationsdienst voraus, für den in erster Linie die Kommission verantwortlich ist. Die Aktion E wiederum liefert den Rahmen für die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den - sowohl öffentlichen als auch privat betriebenen - Systemen für die Information von Jugendlichen sowie für die Zusammenarbeit bei Studien, die die Lebenssituationen und Bedürfnisse von Jugendlichen in den Mitgliedstaaten betreffen.

Aktion E.1 Information von Jugendlichen

Die Mitwirkung von Jugendlichen zu fördern bedeutet auch, es ihnen zu ermöglichen, sich Gehör zu verschaffen. Die Aktion E.1 liefert konkrete Mittel für den direkten Dialog zwischen den Jugendlichen und den verschiedenen Zuständigkeitsebenen der Gemeinschaft im Jugendbereich.

Diese Aktion stellt einen Anreiz dar, die Information von Jugendlichen zu verbessern, indem ihre Standpunkte berücksichtigt werden. Sie sieht zwei Schienen für die Herstellung und Verbreitung solcher Information vor: die europäischen Projekte und das Netz Eurodesk.

Beim Projekt EURODESK handelt es sich um einen - auf europäischer Ebene angesiedelten - Informations- und Beratungsdienst für Jugendliche zu sämtlichen Fragen im Zusammenhang mit den gemeinschaftlichen und nationalen Aktionen und Programmen, an denen sie teilnehmen können. EURODESK besteht derzeit aus einer Koordinierungsstelle - Brussels Link - und je einem Partner in den 18 Ländern. Die Aufgabe von Brussels Link sind die Recherche und ständige Aktualisierung von

Informationen (eine Datenbank enthält auch den Jugendbereich betreffende Veröffentlichungen sowie Beschreibungen und Adressen von Jugendorganisationen) sowie die tägliche Verwaltung und die Weiterleitung von Informationen an die Partner über ein Telekommunikationsnetz. Die Partner bieten - in manchen Fällen gestützt auf nationale Jugendinformationsnetze - Informationsdienste für Jugendliche an: Telephonberatung, Publikationen und persönliche Beratung in ihren Geschäftsstellen. Jeder Partner ist gehalten, die gemeinsame Datenbank mit Informationen zu „füttern", einschließlich solchen über nationale Programme, die die Jugendlichen interessieren könnten. Die Partner sind für alles, was die Verwaltung und Entwicklung des Netzes betrifft, verantwortlich.

1995-96 wurden 91 Projekte im Rahmen der Aktion E.I unterstützt. Die geförderten Projekte und Netze haben entweder eine präzise Problemstellung zum Gegenstand (junge Immigranten, von sozialer Ausgrenzung Betroffene, Minderheiten ...) oder ein Informationsmedium (Video, Radio, Internet, Handbuch / Führer, Zeitschrift ...). Die Gesamtheit der ausgewählten Projekte weist im allgemeinen eine gute Ausgewogenheit zwischen Projekten, bei denen es um den Erfahrungsaustausch geht, und solchen, die die Herstellung von Informationsmaterial zum Zweck haben, auf. Eine der Stärken der Aktion E.I ist es, daß sie es Vereinen / Verbänden ermöglicht, innovative Informationsmittel und -wege auszuprobieren. Sie hat in diesem Bereich eine europäische Kooperationskultur entstehen lassen, die sich in konkreten Aktionen zum Nutzen der Jugendlichen niederschlägt. Die bisherige Umsetzung der Aktion E.I lehrt, daß die Ziele und Anwendungsmodalitäten dieser Aktion noch klarer gemacht werden müssen. Mit Blick darauf wird das Projekt Eurodesk im Mittelpunkt der Prioritäten der Kommission für den Bereich der Jugendinformation bleiben.

Darüber hinaus erweist es sich auch als notwendig, das zusätzliche Beratungsangebot für Projektinitiatoren/-betreiber zu verstärken, kleine Projekte in der Gründung von echten Partnerschaften zu ermutigen und zu unterstützen und das Zustandekommen von Projekten europäischen Ausmaßes zu fördern.

Aktion E.II Studien im Jugendbereich

Die Aktion E.II wurde in dem Bestreben um Ergänzung der Forschungsarbeiten gestartet, die im Rahmen des spezifischen Programms für sozioökonomische Schwerpunktforschung gefördert werden können. Sie hat in den zwei Jahren der Durchführung dazu beigetragen, daß jetzt detaillierte Informationen über bestimmte Aspekte aus dem Jugendbereich vorliegen und das Know-how verschiedener Forschergruppen zu diesem Thema zusammengeführt werden konnte. Außerdem hat sie es ermöglicht, daß eine spezifische Erhebung über Jugendliche in Europa - „Eurobarometer" - vorgenommen werden konnte, von der erwogen wird, sie regelmäßig durchzuführen.

Die fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Europarat soll fortgesetzt werden.

Eine neue Etappe der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit in Jugendfragen

☐ ***Die Politik der Zusammenarbeit in Jugendfragen***

Die Aufnahme einer Politik der Zusammenarbeit für die Jugend auf Gemeinschaftsebene ist eine wichtige Errungenschaft. Sie hat es ermöglicht, neue Foren für das Gespräch und die Politikdefinition in diesem Sektor zu erschließen. Außerdem hat sie die Kooperation in Fragen der außerschulischen Bildung, der Mobilität und der Unterstützung von Jugendinitiativen erneuert. Die beiden durch die Kommission im Jahre 1997 verabschiedeten Mitteilungen "Agenda 2000" und "Für ein Europa des Wissens" müssen ebenfalls bei den Überlegungen über eine neue Etappe der Gemeinschaftsaktion in Jugendfragen miteinbezogen werden.

Die Mitteilung der Kommission „Agenda 2000", die die großen Linien der Gemeinschaftstätigkeit für die nächsten Jahre vorzeichnet, zählt die Entwicklung des Jugendaustausches und des Europäischen Freiwilligendienstes zu den Prioritäten der internen Politiken der Union. Desgleichen stellt auch die von der Kommission kürzlich angenommene Mitteilung „Für ein Europa des Wissens" die Politik der Zusammenarbeit in Jugendfragen als Motor der informellen Erziehung, die Teil des europäischen Bildungsraumes ist, in den Mittelpunkt der Politiken zur Verwirklichung der Wissensgesellschaft.

Die neue Etappe, die für die Gemeinschaftstätigkeit im Jugendbereich anbricht, ist Teil dieser Perspektiven, denn die Aktionen des Programms „Jugend für Europa" sind darauf ausgerichtet, verschiedene außerschulische Bildungsmöglichkeiten für alle Jugendlichen zu fördern.

Die in der Mitteilung „Für ein Europa des Wissens" vorgestellten Leitlinien bekräftigen den spezifischen Beitrag der außerschulischen Bildung, die im Hinblick auf die Förderung des lebenslangen Zugangs zum Erwerb verschiedenster Kompetenzen noch an Bedeutung gewinnt. Doch darüber hinaus eröffnet dieses Dokument auch konkrete Möglichkeiten zur Schaffung echter Synergieeffekte zwischen den Politiken der Zusammenarbeit in den Bereichen allgemeine Bildung, berufliche Bildung und Jugend.

Diese Synergie wird um so leichter zu verwirklichen sein, als ein integriertes, auf den in der Mitteilung „Für ein Europa des Wissens" genannten Aktionsformen aufgebautes Jugendprogramm natürlich zahlreiche Verbindungsmöglichkeiten zu den Gemeinschaftsprogrammen in den benachbarten Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung bieten wird. So wäre es zum Beispiel möglich, bei Ausbildungsprojekten für Jugendbetreuer mit dem Programm Leonardo da Vinci zusammenzuarbeiten. Desgleichen würde es sich anbieten, gemeinsame Projekte in Schulen und Jugendzentren durchzuführen, insbesondere im Informationssektor.

Die möglichen Synergien mit Kooperationsprogrammen der Gemeinschaft mit Drittländern sollten ebenfalls erkundet werden.

Schließlich bleiben noch die sportlichen und kulturellen Aktivitäten als beliebtes Betätigungsfeld der Jugend zu nennen. Laut der jüngsten Erhebung von Eurobarometer gehören fast 30 % der europäischen Jugendlichen einem Sportverein an. Es empfiehlt sich daher, die Aktivitäten für Jugendliche stärker als in der Vergangenheit in Bereiche auszudehnen, die günstige Voraussetzungen für die informelle Erziehung und den Erwerb staatsbürgerlicher Kompetenzen bieten.

☐ ***Die Verwaltung: ein effizientes Werkzeug im Dienste der Bürgernähe***

Das Programm „Jugend für Europa" ist seinen verschiedenen potentiellen Nutznießern relativ gut bekannt. Seine bedingungslose Offenheit für alle Jugendlichen macht es zu einer einzigartigen Aktion auf Gemeinschaftsebene. Durch seine Eigenschaft, die Jugendlichen selbst zu den Akteuren ihrer Projekte zu machen und die Durchführungskosten zu minimieren, läßt sich eine beträchtliche Anzahl Jugendlicher erreichen. Diese Erfolge dürfen die weiter oben genannten Unzulänglichkeiten nicht vernebeln, sondern geben Anlaß, für einen Gutteil der Aktionen des integrierten Programms „Jugend", das im Jahr 2000 ins Leben gerufen werden sollte, eine weiter und verstärkt dezentralisierte Verwaltung ins Auge zu fassen.

Die durch die Durchführung des Programms „Jugend für Europa" gewonnene Erfahrung und die Dezentralisierung eines Großteils der Aktionen des Europäischen Freiwilligendienstes bilden eine solide Grundlage, um eine echte Verwaltungspartnerschaft zu entwickeln, so wie es die Mitteilung „Für ein Europa des Wissens" unterstreicht. Wichtige Schritte in diese Richtung wurden bereits getan und haben dafür gesorgt, daß uns jetzt eine direkte und leichtere Kommunikation möglich ist. So erweist sich das computergestützte Verwaltungs- und Kommunikationssystem „Youthlink" als sehr leistungsstarkes Instrument für das Monitoring und macht es möglich, Projekte, in die mehrere Nationalagenturen einbezogen sind, in Echtzeit zu verwalten. Dies stellt die Grundlage dafür dar, die europäische Dimension der Jugendaustauschmaßnahmen noch weiter auszubauen, indem sie künftig häufiger tri- und multilateral angelegt werden. Ebenso wird das Netz „Nety" eine gemeinsame Lenkung von Projekten aus mehreren Kooperationsprogrammen erleichtern. Diese verbesserte Verwaltungspartnerschaft erfordert auch ausgebildete Ansprechpartner für die Verwaltungs-, Beratungs- und Betreuungsaufgaben, die auf sie zukommen. Es ist daher unabdingbar, daß die mit der Verwaltung der Programme beauftragten Strukturen auf nationaler oder lokaler Ebene mit genügend Mittel ausgestattet werden, damit sie das Potential und die Synergie der Aktionsprogramme in den Bereichen allgemeine Bildung, Berufsbildung und Jugend, die gleichzeitig ins Werk gesetzt werden sollten, voll ausschöpfen können.

Die Kommission für ihren Teil wird mit größeren Anstrengungen in der Kommunikation und mit einer Vereinfachung der Verwaltungsverfahren dazu beitragen, der Fähigkeit der Kooperationsmaßnahmen, Europa für seine Bürger greifbar zu machen, Geltung zu verschaffen.

☐ ***Ein Gemeinschaftsprogramm in drei Teilen***

Der Erfolg der Kooperationsmaßnahmen liegt in den Bereichen, wo der zugeführte europäische „Mehrwert" am höchsten ist und wo die Gemeinschaftsebene ihre Rolle als Katalysator für Entwicklungen und als Ergänzung zu nationalen Maßnahmen erfüllt.

Bei diesen Bereichen handelt es sich um die Förderung der Mobilität, die Förderung von Jugendinitiativen und die Begleitmaßnahmen, insbesondere gestützt auf den Netzaufbau.

A. Mobilität

Die Jugendaustausche, die durch das Programm „Jugend für Europa" unterstützt werden, haben eine klare erzieherische Zielsetzung. Die bisherige Erfahrung läßt die Feststellung zu, daß sie ein unersetzliches Mittel für den Erwerb sozialer und persönlicher Kompetenzen sind. Mobilität ist zudem die konkreteste Form, Europa zu erleben. Drei Viertel der für die Erhebung von „Eurobarometer" befragten Jugendlichen assoziieren die Europäische Union mit Freizügigkeit und möchten diese auch nutzen. Das erzieherische Potential der Jugendaustauschmaßnahmen kann jedoch nur dann vollständig zum Ausdruck kommen, wenn bei den Austauschen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigt werden. Daher ist ein flexibler Ansatz angezeigt, der es den Jugendlichen erlaubt, Akteur ihrer Projekte zu sein und sie sich anzueignen. Das erfordert manchmal spezielle Vorbereitungen, damit auch die am meisten benachteiligten Jugendlichen an sämtlichen Formen der Mobilität teilnehmen können.

Physische Mobilität können die Jugendlichen sowohl in der Gruppe, über die derzeitige Aktion A.I von „Jugend für Europa", als auch individuell, im freiwilligen Dienst, erfahren. In der Tat scheint der Gruppenaustausch besonders den Jüngeren entgegenzukommen: Fast die Hälfte der Teilnehmer ist nicht älter als 17 Jahre. Er bietet die Möglichkeit, in relativ geschütztem Rahmen erste Erfahrungen mit der Mobilität und der Begegnung mit anderen zu machen, während der freiwillige Dienst ein Vollzeitengagement bedeutet, das bestimmte Jugendliche sicher nicht so ohne weiteres anzugehen wüßten.

Der Austausch mit Drittländern entspricht einer anhaltenden Nachfrage von Jugendlichen, die die Solidarität und Öffnung Europas gegenüber dem Rest der Welt zum Ausdruck bringen möchten. Diese Aktion hat im Rahmen der Abkommen mit den assoziierten Ländern bereits Früchte getragen, besonders insofern, als sie es ermöglicht, zur Entwicklung der Zivilgesellschaft in diesen Ländern beizutragen. Es ist wichtig, die Bande zu den Europa geographisch und kulturell nahen Ländern zu verstärken.

Das Volontariat stellt für Jugendliche eine einzigartige Möglichkeit dar, Abstand von der eigenen Umgebung und tieferen Einblick in eine andere Kultur zu bekommen. Im Rahmen solcher Einsätze besteht die günstige Gelegenheit, verschiedene soziale Milieus zusammenzuführen, indem Jugendliche mit benachteiligten Gruppen in Kontakt gebracht werden und junge Leute aus diesen Gruppen ihre gewohnte Umgebung verlassen können, um sich für andere nützlich zu machen.

B. Jugendinitiativen

Der Gemeinschaftskooperation im Jugendbereich ist es gelungen, neue Partner zu mobilisieren. Sie hat Jugendliche außerhalb von Jugendorganisationen erreicht und zur Teilnahme an den Gemeinschaftsaktionen bewegen können. Sie hat auch ihre Wirkung auf lokaler Ebene verstärkt. Darüber hinaus haben diese Aktionen für die meisten am Programm „Jugend für Europa" teilnehmenden Organisationen eine beispiellose Öffnung nach Europa zur Folge. Fast die Hälfte der Organisationen, die

eine Gemeinschaftsbeihilfe erhalten, erneuert sich jedes Jahr, was die Reichweite des Programms auf Teilnehmerkreise ausdehnt, die von sich aus nicht daran gedacht hätten, eine durch die Gemeinschaft unterstützte Aktivität zu initiieren.

Dieser Teil des Programms schöpft aus der Erfahrung, die durch die Durchführung von Jugendinitiativen gesammelt wurde. Er wird die Kapazität dieser Initiativen, zu wahren Beschäftigungsreservoirs zu werden, noch verstärken, denn schon jetzt hat fast ein Drittel der Initiativen in den letzten zwei Jahren Arbeitsplätze geschaffen. Jugendinitiativen könnten in Zukunft auch eine konkrete Einsatzmöglichkeit für Freiwillige abgeben, die am Ende ihres freiwilligen Dienstes vielleicht ein Projekt von kollektivem Nutzen oder unternehmerischen Charakters durchführen wollen. Diese Aktionen stellen außerdem Gelegenheiten dar, neue Partnerschaften im öffentlichen und privaten Vereins- und Verbandswesen anzubahnen.

Die Förderung der Kreativität von Jugendlichen findet besonders im Bereich der sozialen Integration und des Lebens in der Gruppe/Gemeinschaft Ausdruck. Sie sucht neue Wege und Möglichkeiten, wie sich Jugendliche aktiv einbringen können. Gestützt auf die Ergebnisse, die diese Initiativen bereits erzielt haben, kommt es in Zukunft darauf an, ihre Fähigkeit zur Anwendung innovatorischer Praktiken zur Integration von Jugendlichen zu verstärken und für die Verbreitung dieser Praktiken zu sorgen.

Die jungen Betreiber dieser Initiativen sollen künftig ermutigt werden, die Möglichkeiten der neuen Technologien zu nutzen, um mit Partnern zu kommunizieren und die allmähliche Vernetzung von Initiativen mit gemeinsamen Zielen auf Gemeinschaftsebene zu erleichtern.

Der europäische „Mehrwert" dieser Initiativen wird durch ihre Vernetzung verstärkt werden.

C. Begleitende und qualitätsfördernde Maßnahmen

Die Gemeinschaftspolitik im Jugendbereich hat zu einer Öffnung der Aktionsformen und Arbeitsweisen eines Sektors beigetragen, der üblicherweise eher lokal oder landesweit tätig ist. Es empfiehlt sich, diese Errungenschaft zu bewahren und zu nutzen, indem der Austausch von Information und bewährten Praktiken zwischen den Initiatoren / Betreibern der Jugendaktionen und sämtlichen Beteiligten, insbesondere denen, die nicht aus diesem Tätigkeitssektor kommen, sich dort aber engagieren wollen, weitergeführt wird. Besonderes Augenmerk bleibt darauf zu richten, daß die Fähigkeit der Betreuer, die in Projekten von europäischer Dimension engagierten Jugendlichen zu unterstützen, verbessert wird. Desgleichen muß die gezielte Ausbildung der Betreuer im Hinblick auf ihren multikulturellen Aspekt und die Förderung der Teilnahme von Benachteiligten fortgesetzt werden.

Die Information wird häufig als Schlüssel für die Fähigkeit der europäischen Programme bezeichnet, trotz der Breite ihrer Zielsetzung einen Hebeleffekt zu erzielen. Bestimmte leistungsstarke Instrumente, wie das Netz Eurodesk, bieten schon jetzt konkrete Möglichkeiten für eine effiziente Verbreitung von Informationen für

Jugendliche. Die Kommission hat die Absicht, eine gezielte, aus Sicht der Jugendlichen verfaßte und auf ihre Beteiligung an den Gemeinschaftsaktionen gerichtete Information fortzusetzen. Besonders wichtig ist dies für die Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen, für die der Informationsmangel häufig das erste Hindernis ist, das ihrer Förderung im Wege steht. Die enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Akteuren vor Ort wird ein wesentlicher Faktor für die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sein.

Die anhaltende Begleitung der im Rahmen der Kooperationsprogramme geförderten Projekte ist sicher eine der Prioritäten, die für das Programm „Jugend" beizubehalten sind. Die Netze sind ein geeignetes Instrument, um die Zusammenarbeit unter den verschiedenen, im Rahmen der Projekte der Aktion „Mobilität" oder „Jugendinitiativen" mobilisierten Akteure zu festigen. Sie sind außerdem ein gutes Mittel, um Jugendlichen, die ihre Aktivitäten aus dem freiwilligen Dienst in ein dauerhaftes Projekt überführen wollen, konkrete Möglichkeiten dafür anzubieten.

Die Aktion C von „Jugend für Europa" hat wichtige Erkenntnisse über die Möglichkeiten der Vernetzung der Akteure im Jugendbereich geliefert. Sie hat, genau wie die im Rahmen der Pilotaktion „Europäischer Freiwilligendienst" aufgebauten experimentellen Netze, eine Ausgangsbasis geschaffen, die im Hinblick auf die Diversifizierung der Partnerschaften weiter ausgebaut werden sollte.

Ferner gilt es, wie auch schon in der Mitteilung „Für ein Europa des Wissens" betont, die zielgruppenspezifischen Studien fortzusetzen, um bestimmte Lebensaspekte der europäischen Jugend besser kennenzulernen, und die erfolgversprechendsten Ansätze zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse voranzutreiben. Die Gemeinschaftsaktionen, die sich an alle Jugendlichen richten, ohne irgendeine Qualifikation vorauszusetzen, haben gezeigt, daß die Jugendlichen sich tatsächlich in Bewegung setzen, um daran teilzunehmen. Sie brechen dabei gegebenenfalls sogar mit ihrer Verweigerungshaltung gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Bereichen wie der formellen Bildung oder dem Arbeitsmarkt. Diese Bewegung sollte genauer untersucht werden, damit die Aktionen des Programms „Jugend" diese Hebelfunktion für die Beteiligung aller Jugendlichen noch besser erfüllen können.

Dieser Teil des Programms wird es auch ermöglichen, die Entwicklung dieser neuen, individuellen Laufbahnen quer durch die Bereiche der allgemeinen und der beruflichen Bildung zu analysieren.

Schlußfolgerungen

Die gemeinschaftliche Zusammenarbeit in Jugendfragen öffnet sich neuen Entwicklungen. Ihr spezifischer Beitrag genießt Anerkennung, und sie stößt auf immer neues Interesse bei Akteuren, die traditionell weniger mit diesem Sektor zu tun haben. Die Entwicklung im dritten Aktionsbereich des Programms vervielfacht die Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, von denen die Aktionen für Jugendliche profitieren können.

Diese günstigen Umstände, verbunden mit der positiven Aufnahme, die die Aktionen der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit im Jugendbereich gefunden haben, bilden ein solides Fundament für die künftige Entwicklung dieser Zusammenarbeit. Trotz der festgestellten, mehr auf die operationellen Verfahren beschränkten Schwächen hat die gemeinschaftliche Zusammenarbeit die Rolle eines Motors gespielt, was auch für die Zukunft sichergestellt werden sollte.

ANZAHL DER PROJEKTE (eingereichte und bewilligte) 1995, 1996

DEZENTRAL UND ZENTRAL VERWALTETE

	1995			1996			1995 + 1996		
	eingereichte Projekte	bewilligte Projekte	BEWILLIGT %	eingereichte Projekte	bewilligte Projekte	BEWILLIGT %	eingereichte Projekte	bewilligte Projekte	BEWILLIGT %
DEZENTRALE									
Anzahl (dezentr.)	3795	2480	65,3	3632	2459	67.7	7427	4939	66.5
% von Gesamtzahl	79,2	82,7		69,5	77,5		74,1	80,0	
ZENTRALE									
Anzahl (zentr.)	996	518	52,0	1596	713	44.7	2592	1231	47.5
% von Gesamtzahl	20,8	17,3		30,5	22,5		25,9	20,0	
GESAMTZAHL	4791	2998	62,6	5228	3172	60.7	10019	6170	61,6
%	100	100		100	100		100	100	

VORLÄUFIGE ZAHLEN

ANZAHL DER PROJEKTE (eingereichte und bewilligte) 1995, 1996

DEZENTRALISIERTE

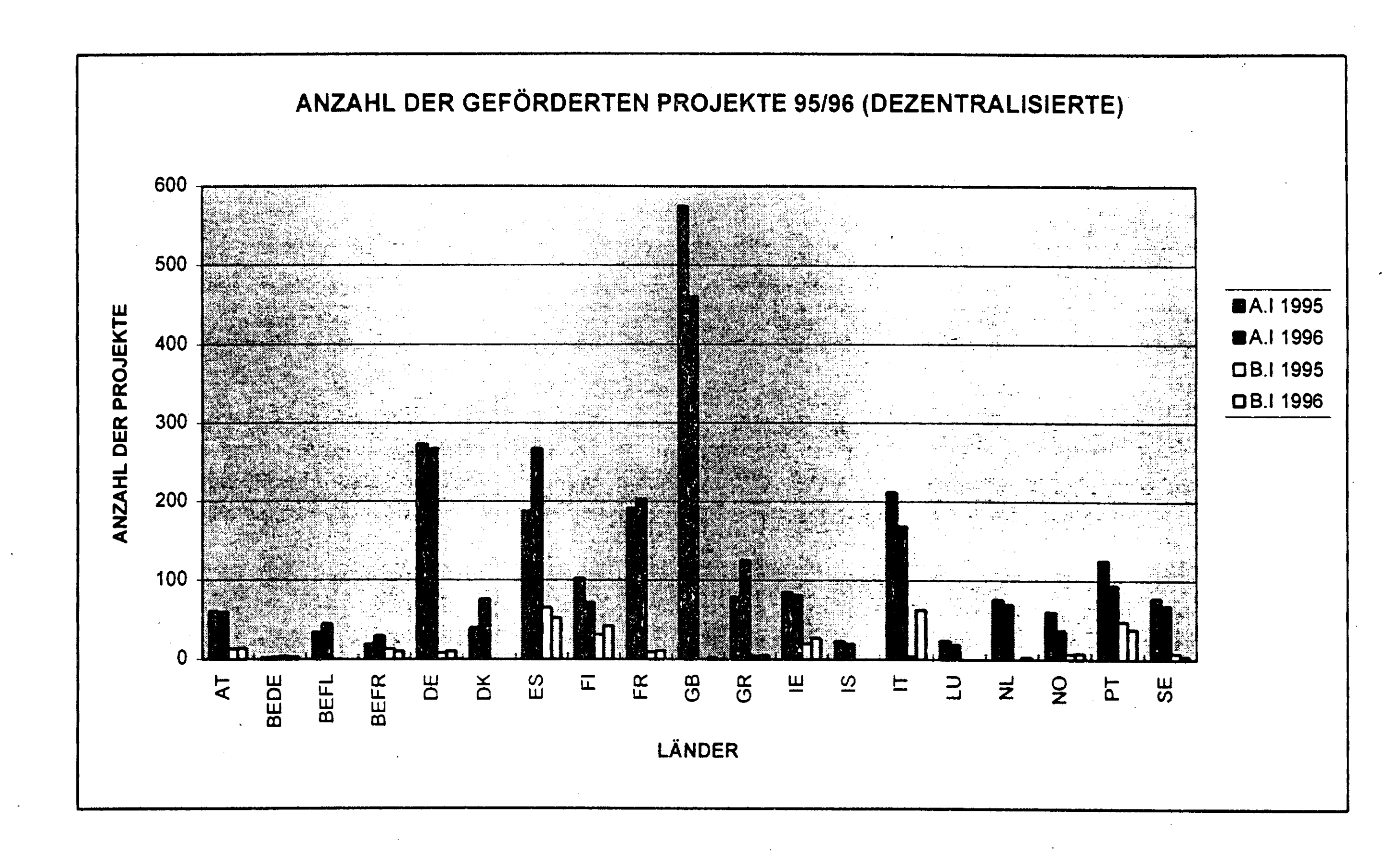
	1995			1996			1995 + 1996		
	eingereichte Projekte	bewilligte Projekte	BEWILLIGT %	eingereichte Projekte	bewilligte Projekte	BEWILLIGT %	eingereichte Projekte	bewilligte Projekte	BEWILLIGT %
A.I	3379	2246	66,5	3128	2168	69.3	6507	4414	67.8
B.I	416	234	56,3	504	291	57.7	920	525	57.1
INSGESAMT	3795	2480	65,3	3632	2459	67.7	7427	4939	66.5

VORLÄUFIGE ZAHLEN

ANZAHL DER GEFÖRDERTEN PROJEKTE 1995/1996 (DEZENTRALE)

	A.I		B.I	
	1995	1996	1995	1996
AT	61	60	13	14
BEDE	2	3	4	3
BEFL	34	45		
BEFR	19	30	13	10
DE	273	268	8	10
DK	40	76		
ES	188	268	65	52
FI	102	72	31	42
FR	192	203	9	11
GB	575	460		2
GR	78	125	4	5
IE	85	81	20	27
IS	23	20		
IT	212	169	4	62
LU	24	19		
NL	76	70		3
NO	60	37	7	8
PT	125	94	48	38
SE	77	68	8	4
INSGESAMT	2246	2168	234	291

VORLÄUFIGE ZAHLEN



VORLÄUFIGE ZAHLEN

ANZAHL DER PROJEKTE (eingereichte und bewilligte) 1995, 1996

ZENTRAL VERWALTETE PROJEKTE

	1995			1996			1995 + 1996		
	eingereichte Projekte	bewilligte Projekte	BEWILLIGT %	eingereichte Projekte	bewilligte Projekte	BEWILLIGT %	eingereichte Projekte	bewilligte Projekte	BEWILLIGT %
A.I	70	51	72.9	67	39	58.2	137	90	65,7
A.II.1	384	163	42.4	709	313	44,1	1093	476	43,5
A.II.2	84	53	63.1	76	32	42,1	160	85	53,1
B.I	16	16	100.0	12	8	66,7	28	24	85,7
B.II	21	15	71.4	31	17	54,8	52	32	61,5
C	20	15	75.0	48	32	66,7	68	47	69,1
D	342	162	47.4	451	205	45,5	793	367	46,3
E.I	59	43	72.9	128	48	37,5	187	91	48,7
E.II				74	19	25,7	74	19	25,7
INSGESAMT	996	518	52.0	1596	713	44.7	2592	1231	47,5

VORLÄUFIGE ZAHLEN

TEILNEHMER, NACH ALTER UND GESCHLECHT (DEZENTRALISIERTE PROJEKTE)

		%	%	%	%	%	%	%	%
		<15	**15-17**	**18-20**	**21-23**	**24-25**	**> 25**	**MÄNNL.**	**WEIBL.**
A.I	1995	2,1	44,5	30,0	14,3	6,0	3,1	48,4	51,6
	1996	2,8	43,9	28,7	15,6	5,9	3,2	47,5	52,5
B.I	1995	0,1	4,0	6,3	24,7	21,1	43,7	53,2	46,8
	1996	0,0	2,4	9,6	19,0	19,7	49,2	50,9	49,1

Vorläufige Angaben

PROJEKTTHEMEN (DEZENTRALISIERTE PROJEKTE)

	A.I		B.I		
	1995	1996	1995	1996	
	%	%	%	%	
Aktive Staatsbürgerschaft	3,0	2,9	8,1	8,5	
Kulturelle und künstlerische Darstellung	35,1	31,5	12,2	7,6	
Umweltschutz	6,1	7,2	2,0	4,9	
Chancengleichheit	2,6	2,8	0,5	2,2	
Europa-Bewußtsein	12,5	21,8	0,5	2,2	
Gesundheit (Drogen, AIDS, Alkoholismus)	1,0	2,2		0,4	
Lebensbedingungen	9,0	8,0	1,5	2,2	
Maßnahmen gegen Kriminalität	0,4	0,4	1,0	1,3	
Maßnahmen gegen Ausgrenzung	2,7	2,9	4,6	5,4	
Maßnahmen gegen Rassismus	2,8	2,8	1,0	0,9	
Mobilität	1,6	0,6	40,6	30,8	
Neue Technologien	0,2	0,4		0,4	
Schutz und Förderung des lokalen Erbes	2,8	3,0	1,0	0,9	
Soziale Integration	4,3	6,6	2,0	5,8	
Jugendinformation	7,5	3,4	14,2	12,9	
Jugendfreizeitaktivitäten	7,9	3,3	2,5	6,7	
Thema unbekannt	0,3	0,3	0,3	0,3	
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	

Die Angaben stützen sich auf vorläufige Daten aus den nationalen YouthLink-Datenbanken, Okt./97, abgeschlossene und laufende (DK, ES, FR, NL, PT) Projekte.
Daten für GR, IT fehlen.

VORLÄUFIGE ZAHLEN

ISSN 0254-1467

KOM(98) 52 endg.

DOKUMENTE

DE **16 01 06 13**

Katalognummer : CB-CO-98-054-DE-C

ISBN 92-78-30752-1

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333